



Beschluss

TOP II.13 Konsequente Bekämpfung der Hasskriminalität – Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zeitgemäße und aussagekräftige Erfassung von Hasskriminalität in justiziellen Statistiken und alternativen Darstellungsmethoden“

Berichterstatter: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen nach wie vor mit Besorgnis die Zunahme von „Hasskriminalität“ und bekräftigen ihren auf der 87. Konferenz am 1. und 2. Juni 2016 gefassten Beschluss (TOP II.2 Ziff. 3), dass die justizielle Erfassung von „Hasskriminalität“ verbessert werden muss, um das Ausmaß und die Entwicklung des Phänomens besser einschätzen zu können.
2. Sie nehmen den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis und sind der Auffassung, dass die auf Grundlage des Abschlussberichtes erarbeiteten Erhebungsbögen eine geeignete Grundlage für eine justizielle Erfassung von „Hasskriminalität“ darstellen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, die bei den Landesjustizverwaltungen erhobenen Daten – ähnlich der statistischen Erhebung zu rechtsextremistischen/fremdenfeindlichen Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland – vom Bundesamt für Justiz zusammenführen zu lassen und gemeinsam mit den Landesjustizverwaltungen eine Erläuterung zum einheitlichen Ausfüllen des Erhebungsbogens abzustimmen.